

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Gemeinde

und dem Verein „Verein Mobiles Burgenland“.

Dieser Kooperationsvertrag kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Nach Auflösung muss die Gemeinde die verbliebenen Jugendschecks dem Verein zurückstellen. Noch in Umlauf befindliche Jugendschecks oder Guthabenaufloadungen bei berechtigten Nutzern behalten ihre Gültigkeit und können weiterhin mit der Gemeinde abgerechnet werden. Bereits ausgegebene Gutscheine und Guthaben müssen beim Ausstieg aus dem Projekt weiterbezahlt werden.

Es gelten die Richtlinien zur Durchführung von Beförderungen im Rahmen des Projektes „Jugendtaxi Burgenland“. Die Richtlinien wurden bei Unterfertigung dieser Kooperationsvereinbarung ausgehändigt und sind auf der Homepage des Vereines unter www.mein-taxi.at ersichtlich.

Für die Gemeinde:

Für den Verein:

Datum, Ort